Was muss der Grundstücks-eigentümer tun?

1. Klärung des Leitungsverlaufs und Zugänglichkeit von Revisionsöffnungen und Schächten prüfen.
2. Vorhandensein und Funktionstüchtigkeit der Rückstausicherung prüfen.
3. Prüfen, ob Sie möglicherweise gegenüber Schäden an Ihrer Abwasserleitung versichert sind (Gebäudeversicherung).
4. Informationen über Dichtheitsprüfung und Sanierung bei den Experten Ihres kommunalen Abwasserbetriebes einholen.
5. Beauftragung eines Sachkundigen mit der Dichtheitsprüfung.
6. Bestandsplan und Dokumentation der Abwasserleitungen vom Sachkundigen einfordern.
7. Prüfung der Untersuchungsergebnisse, bei Fragen Ihre Ansprechpartner beim kommunalen Abwasserbetrieb kontaktieren.
8. Falls Schäden festgestellt wurden, ist eine Sanierung erforderlich. Es wird empfohlen, eine vom Dichtheitsprüfer unabhängige Sanierungsfirma zu beauftragen.
9. Nach erfolgter Sanierung ist eine endgültige Dichtheitsprüfung durchzuführen, die gleichzeitig als Abnahme dient. Zum Nachweis senden Sie eine Kopie der Dichtheitsbescheinigung an den Abwasserbetrieb.

Noch Fragen? Hier können Sie sich informieren!

Sprechen Sie Ihren Abwasserbetrieb an!

Bei den Experten Ihres kommunalen Abwasserbetriebes erfahren Sie mehr über das Thema Grundstücksentwässerung:

Ihre Ansprechpartner sind:

Stadt Telgte
Andreas Kortenbreer
Tel. 02504 / 13-291
andreas.kortenbreer@telgte.de

Gemeinde Everswinkel
Wolfgang Tresp
Tel. 02582 / 88-705
tresp@everswinkel .de

Gemeinde Ostbevern
Hugo Langner
Tel. 02532 / 8265
umweltamt@ostbevern.de

Weiterführende Informationen im Internet:

- NRW-Listen der Sachkundigen Dichtheitsprüfer: www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/
- Die wasserrechtlichen Grundlagen in Nordrhein-Westfalen: www.lanuv.nrw.de/wasser/gesetze.htm
- Internetseite des Umweltministeriums NRW: www.munlv.nrw.de
- Internetseite des Kommunalen Netzwerkes Grundstücksentwässerung – KomNetGEW: www.komnetgew.de

© 2011 IKT gGmbH

TEO Kooperation der Abwasserwerke Telgte, Everswinkel, Ostbevern

STADT TELGTE

OSTBEVERN Natürlich vielseitig

Information für Grundstückseigentümer

Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen

Im Erdreich verlegte Abwasserleitungen müssen dicht sein!

Jeder Grundstückseigentümer ist Betreiber einer privaten Abwasseranlage und nach dem Landeswassergesetz NRW verpflichtet, seine Anlage bis spätestens 31.12.2015 auf Dichtheit prüfen und bei Bedarf sanieren zu lassen. Betroffen sind Schmutz- und Mischwasserleitungen.

Der Abwasserbetrieb möchte Sie mit dieser Broschüre über die aktuelle Gesetzeslage informieren.

Was gehört zur privaten Hausanschlussleitung?

In der Entwässerungssatzung ist geregelt, wo die Zuständigkeit der Kommune aufhört und die Verantwortung des Grundstückseigentümers anfängt. Der Verlauf der Zuständigkeitsgrenze ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich.

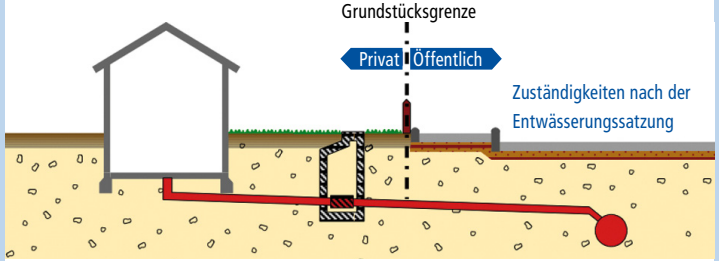

Zu den privaten Abwasseranlagen gehören nach §61a Landeswassergesetz NRW auch die Schmutzwasserleitungen im Außenbereich, die von den Gebäuden zu den Kleinkläranlagen bzw. abflusslosen Gruben verlaufen.

Welche Folgen haben undichte Abwasseranlagen?

- Durch austretendes Abwasser werden Boden und Grundwasser verunreinigt.
- Bei hohen Grundwasserständen gelangen große Wassermengen unzulässig in die Kanalisation.
- Es kann Erdreich in die Kanalisation eingespült werden und zu Verstopfungen führen.
- Zunächst nur geringfügige bzw. kostengünstig zu behebende Schäden können im Laufe der Jahre zu gravierenden Problemen anwachsen, die die Funktionsfähigkeit der Abwasserleitung bis zur völligen Zerstörung gefährden können.
- Wie das Gebäude selbst, so stellt auch die Abwasserleitung als unbedingt notwendiger Bestandteil des Gebäudes einen Vermögenswert dar. Es sollte daher im Interesse des Grundstückseigentümers liegen, auch diesen Wert dauerhaft zu erhalten.

Laut §61a des Landeswassergesetzes NRW ist die Dichtheit privater Abwasseranlagen durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.

Wie wird die Dichtheit geprüft?

Es sind alle im Erdreich oder unzugänglich verlegten Schmutz-/Mischwasserleitungen zu prüfen, aber keine Leitungen innerhalb eines Gebäudes.

Die privaten Leitungen werden nach vorheriger Hochdruckreinigung in der Regel von dem Grundstücks-/Kontrollschacht aus mit Spezialkameras befahren. Der Leitungszustand und die Schäden werden in einem Film dokumentiert und von dem Sachkundigen ausgewertet und protokolliert. Der Sachkundige entscheidet über weitergehende Dichtheitsprüfungen mit Wasser- oder Luftdruck für das gesamte private Kanalnetz. Die Lage der Leitungen ist in einem Lageplan darzustellen.

Tipp: Lassen Sie sich eine vollständige Dokumentation der Dichtheitsprüfung aushändigen.

Wer prüft?

Der Sachkundige muss in einer vom Umweltministerium NRW geführten Liste eingetragen sein.

Die Kosten für eine fachgerechte Überprüfung der Dichtheit liegen erfahrungsgemäß zwischen 300,- und 500,- Euro. Seien Sie skeptisch bei Angeboten unterhalb dieser Kosten!

Bis wann muss geprüft werden?

Die Dichtheitsprüfung ist durchzuführen:

- bei Neubau und wesentlichen Änderung der Abwasserleitung: sofort
- bei bestehenden Leitungen: als Erstprüfung bis zum 31.12.2015
- als Wiederholungsprüfung: alle 20 Jahre

Davon abweichend kann der Abwasserbetrieb in der Satzung andere Fristen festlegen. Eine Fristverkürzung ist grundsätzlich in Wasserschutzgebieten gesetzlich gefordert. Sollten für Sie von den oben genannten Fristen abweichende Bestimmungen gelten, wird Sie Ihr Abwasserbetrieb rechtzeitig informieren.

Was tun, wenn die privaten Abwasseranlagen undicht sind?

Undichte Leitungen müssen zeitnah saniert werden. Keineswegs jedoch sollten Sie sich von einer Untersuchungsfirma zu einer sofortigen Sanierung überreden lassen. Planen Sie zunächst in Ruhe.

Tipp: Lassen Sie sich vor der Sanierung von einem unabhängigen Fachmann beraten.

Die Kosten für die ggf. erforderliche Sanierung hängen von der Länge, Zugänglichkeit und Art der festgestellten Leitungsschäden ab.

Bei schadhaften Grundleitungen unter dem Gebäude ist eine Lösung die Neuverlegung als Sammelleitung unter der Kellerdecke.

Inspektion durch Revisionsöffnung

Abhängen der Leitungen unter der Kellerdecke